

Caput XXI

Von Landstraßen, Zoll- und Weg- Geld

§ 1

Im Amt sind verschiedene Hauptstraßen, als

1. Die Leipziger Straße, die kommt aus dem Hachenburgischen von Kirburg, und gehet durch Hof, Saltzburg und Nister, weiter durch einen Theil des Amts Driedorf, und führet auf Herborn.

2. Die Frankfurter Straße, diese gehet über die Neukirch durch Emmerichenhain, weiter durch Renneroth ins Hadamarische, und sofort.

3. Die Rheinstraße, welche durch den Breitscheider Wald bei Heisterberg und Homberg vorbei, auch jezuweilen durch Homberg, von dannen auf Hoen, und sofort auf Koblenz gehet.

4. Die Hickenstraße, diese kommt aus dem Hadamarischen, gehet über den Knoten, von dannen über Homberg und Liebenseid und führet in den Hickengrund.

5. Die Dillenburgische Straße, welche durch Herborn nach Beilstein, von dannen durch Odersberg und Arborn nach Hadamar und Dietz führet, diese Straße ist aber nicht sonderlich frequent.

6. Die Wetzlarische Straße, solche kommt von Wetzlar, gehet durch das Braufelsische bey Niedershausen vorbei auf Mengerskirchen, wird auch wenig passiret.

§ 2

Da die Polizey erfordert, daß die Landstraßen gut gemacht werden, damit die Reisende solche bequem passiren können, so ist vor den Anfang die Leipziger Straße Chaußeemäßig gemacht worden, und nunmehr in den besten Umständen; vor geraumen Jahren ist die Frankfurter Straße ebenfalls verbessert worden, sie ist aber gegenwärtig wieder schlecht, wie es heiset, soll es beschloßen seyn, sie auch mit dem nächsten, Chaussee mäßig einrichten zu lassen, ad interim hat man sie so weit repariret, daß sie ohne Gefahr gefahren werden kann.

Alle übrige Straßen darf man noch zur Zeit nicht loben. Gleichwie man aber stark daran ist, alle Wege, auch die von einem Ort zum andern, und in den Dörfern selbst in guten Stand zu stellen, so sollen auch gedachte Straßen zugleich mitgemacht, und auf beiden Seiten verordnetermaßen mit Bäumen besetzt werden.

§ 3

Von der Leipziger Straße wird schon Weegeld erhoben, und von dem Karn, wann solcher auch gleich mit mehr als einem Pferd bespannt ist, 3 xr. bezahlet,

Chaisen und Reitende sind noch zur Zeit frei. In dem ersten Jahr sind 96 fl. 24 alb. in dem zweiten aber 105 fl. 24 alb. eingegangen, davon die Chaussee Knechte, deren jeder Monatlich 4 fl. bekommt, aber nur 9 Monate gerechnet werden, weil im Winter die Straße nicht begangen werden kann, mit 72 fl. bezahlet, und das Residuum ad. 130 fl. 18 alb. der Kasse verrechnet worden, von denen übrigen Straßen, ehe sie besser gemacht worden, Weegegeld zu erheben, wäre Sünde.

§ 4

Der Zoll wird von Herrschaftswegen erhoben, w. Endes Leute verpflichtet sind, welche denselben erheben und verrechnen müssen, wovon sie vor ihre Bemühung den zehnten Pfennig zu genießen, haben.

Der Zoll ist annoch in den Nassauischen Landen verschieden, und wird hier mehr und dort weniger bezahlet, doch weiß ich, daß an einem neuen Zoll Reglement gearbeitet, und solcher ohngezweifelt auf eine gleichen Fuß gesetzt wird, wannhero ich vor unnötig erachte, specific... allhier anzugeben, was und wie viel von diesem und jenem an Zoll bezahlet wird, weil eines Theils darinn eine ehebaldige Abänderung sonder Zweifel geschicht, anderen Theils solches auch bereits verschiedentlich von mir einberichtet werden müssen.

§ 5

In einem Durchschnitt erträgt der Zoll jährlich, nach Abzug des zehnten Pfennigs, welcher den Zöllner vor ihre Bemühung gelassen wird

	fl.	alb.	dn.
1. In dem Kirchspiel Neukirch	144	22	-
2. " Emmerichenhain	248	7	-
3. " Marienberg	131		
4. " Beilstein	60	7	-
5. " Obers u. Niedershausen	20	13	-
6. " Nenderoth	21	28	-

Sa.	626	29	-

§ 6

Ich erinnere, daß in Vorschlag gekommen sey, die Frankfurter Straße, welche erwähnetermaßen über die Neukirch durch Emmerichenhain, Renneroth und so weiter gehet, zu abandonniren, und solche über Liebenseid durch den Hickengrund und sofort auf die Siegenische Chaussee ohnweit Heyger zu führen, ich halte solches aber um so weniger vor gut, als zu befürchten stehet, daß man sich auch dann die Passage verschlagen und die Fuhrleute dahin bringen wird, einen andern Weg zu suchen, dieselbe so nun einmal der gegenwärtigen Straße gewohnt, werden sich also schwerlich der neuen bedienen, und hierdurch würde ein beträchtlicher Theil des Zolls wegfallen.

§ 7

Nach § 5 trägt diese Frankfurter Straase jährlich in einem Durchschnitt 248 fl. 7 alb., also 103fl. 15alb. mehr als die Leipziger Straase an Zoll ein, zum Zeichen, dass sie weit frequenter als diese sey, dem ohngeachtet ist diese Leipziger Straase Chausee mäsiggemacht worden, und die Frankfurter liegen geblieben; sollte es aber nicht allerdings der Mühe werth seyn, dieselbe gleichfalls Chauseemässig einzurichten?

Ich bin wenigstens der Meinung, und glaube ganz sicher, wann dieses geschehen, daß sich als dann die Fuhrleute sothaner Straase noch weit stärker bedienen, und der Zoll um ein merkliches verbessert werden kann, es müste also wohl eine der ersten Weegearbeiten seyn.